

Zürich, 19. Dezember 2012

Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

Motion von Peter Anderegg und Daniel Meier betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Seebach, Antrag auf nochmalige Fristerstreckung

Am 4. November 2009 reichten die Gemeinderäte Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) folgende Motion, GR Nr. 2009/501, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt dem Gemeinderat eine Weisung für den Bau eines Altersheims in Zürich Seebach zu unterbreiten.

Begründung:

In Zürich Nord ist der Bedarf an Altersheimplätzen stark ausgewiesen. In diesem Gebiet wächst laut Statistik die Gruppe der Betagten im Gegensatz zu den übrigen Stadtquartieren, wo die Zahl der über Achtzigjährigen in den nächsten fünfzehn bis zwanzig Jahren stabil bleiben wird. Die demografische Entwicklung sagt für den Kreis 11 eine Zunahme der über 80jährigen Personen um etwa 20% voraus. Die Wartefristen einen Platz in einem städtischen Altersheim kann bereits heute bis zu 2.5 Jahre betragen.

Die Stiftung für Alterswohnungen führt in Seebach die Siedlung Felsenrain, zwei weitere Siedlung sind geplant.

Im Gegensatz dazu verfügt Seebach bis heute noch über kein städtisches Altersheim. Um den Bedürfnissen der älteren Bevölkerung in Seebach gerecht zu werden, braucht es als Ergänzung zu den bereits bestehenden und den geplanten Alterswohnungen unbedingt den Bau eines Altersheims.

Der Stadtrat lehnte die Motion mit Zuschrift vom 13. Januar 2010 ab und war auch nicht bereit, den Vorstoss in Form eines Postulats entgegenzunehmen. Er beantragte dagegen die gleichzeitige Behandlung der Motion mit der Weisung 441 vom 28. Oktober 2009, mit welcher dem Gemeinderat die Überführung des Projekts Altersheim Köschenrüti und die Abgabe des betroffenen Grundstücks im Baurechtsvertrag an die Stiftung Alterswohnungen der Stadt Zürich (SAW) beantragt wurde. Dieser Weisung stimmte der Gemeinderat am 24. März 2010 zu. In derselben Sitzung wurde dem Stadtrat auch die vorliegende Motion mit geändertem Wortlaut überwiesen. Der Antrag der Motionäre lautete neu:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung für den Bau eines Altersheims in Zürich-Nord zu unterbreiten.

Mit Beschluss vom 18. Januar 2012 hat der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 24. März 2013 verlängert. Gemäss Art. 92 Abs. 2 GeschO GR kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion ein zweites Mal verlängert werden. Der Stadtrat beantragt damit dem Gemeinderat aus folgenden Gründen eine weitere Fristerstreckung:

Im Zusammenhang mit der Motion haben das Gesundheits- und Umwelt- sowie das Hochbaudepartement verschiedene Arbeiten veranlasst. Unter anderem wird die Gesamtplanung «Altersheime der Stadt Zürich» überarbeitet. Die Analyse zeigt, dass der Bedarf an gemeinschaftlichem Alterswohnen mit Pflege sowohl für die Stadt wie auch für Zürich-Nord ausgewiesen ist. Im Gegensatz zu anderen Stadtteilen gibt es in Zürich-Nord einen Mangel an Heimplätzen, welcher auch durch die gemeinnützigen Trägerschaften nicht aufgefangen werden kann. Die Nachfrage ist hier deshalb besonders gross, zumal in Seebach kein städtisches Altersheim vorhanden ist.

Gemäss der Altersstrategie der Stadt Zürich soll die Anzahl der heutigen Wohneinheiten in den Altersheimen erhalten bleiben (vgl. «Altersstrategie der Stadt Zürich», Gesundheits- und Umweltdepartement, Ausgabe Juni 2012). Langfristig sollen auch die vier städtischen Altersheime in Aussengemeinden durch ein Platzangebot auf Stadtgebiet ersetzt werden, damit Zürichs Bewohnerinnen und Bewohner möglichst in ihrer vertrauten Umgebung alt werden können. Unter Berücksichtigung der grossen Zahl an Anmeldungen für einen Altersheimplatz in Zürichs Norden soll das Platzangebot vorrangig in diesem Teil der Stadt durch Neubauten erhöht werden.

Im Sinne der Motionäre ist denn auch beabsichtigt, im Quartier Seebach ein Alterszentrum für rund 120 betagte Bewohnerinnen und Bewohner zu schaffen. In der noch laufenden Testplanung des Amtes für Hochbauten wird derzeit die Eignung eines potenziellen Standorts abschliessend geklärt. Zu prüfen sind u. a. die Umsetzbarkeit des Raumprogramms auf dem dafür vorgesehenen Areal, die Grundstückerschliessung und die generelle Bewilligungsfähigkeit des Vorhabens. Auf Basis dieser Grundlage, einer Kostenschätzung und der Projektdefinition können danach die Rahmenbedingungen für einen Wettbewerb und der Antrag für den erforderlichen Projektierungskredit erarbeitet werden.

Die noch anstehenden Arbeiten im Zusammenhang mit der Testplanung, der Projektdefinition und der Wettbewerbslancierung erlauben es dem Stadtrat nicht, bis zum 24. März 2013 ein hinreichend konkretisiertes Projekt vorzulegen. Der Stadtrat ersucht deshalb ein zweites Mal um eine Verlängerung der Frist.

Aufgrund des gegenwärtigen Planungsstands ist davon auszugehen, dass dem Gemeinderat im Laufe von 2013 ein Projektierungskredit zur Durchführung eines Projektwettbewerbs und zur Ausarbeitung eines Bauprojekts beantragt werden kann.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 24. März 2010 überwiesenen Motion, GR Nr. 2009/501, der Gemeinderäte Peter Anderegg (EVP) und Daniel Meier (CVP) vom 4. November 2009 betreffend Bau eines Altersheims in Zürich-Nord, wird um weitere zwölf Monate bis zum 24. März 2014 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist der Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti